LANDTAG RHEINLAND-PFALZ
17. Wahlperiode

Drucksache 17/3387
27. 06. 2017

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Matthias Lammert (CDU)

Videoüberwachung Koblenzer Hauptbahnhof – Teil III

Ich frage die Landesregierung:

1. Was hat die datenschutzrechtliche Prüfung der Kamera auf dem Dach des Hotels Continental in Koblenz ergeben?
2. Was hat die datenschutzrechtliche Prüfung der Kamera am Gebäude des Markenbildchenweg 38 in 56068 Koblenz ergeben?
3. Ist auch die Landesregierung der Auffassung oder ist nur die Kassenärztliche Vereinigung Rheinland-Pfalz der Auffassung, dass eine Anfechtungsklage der Anwohner und Bürger gegen die bestehende Genehmigung zur Durchführung und Abrechnung der substitutionsgestützten Behandlung Opiatabhängiger durch die Kassenärztliche Vereinigung Rheinland-Pfalz unzulässig wäre? Wenn ja, warum?
4. Wie viele Aufenthaltsverbote nach § 13 Abs. 3 Polizei- und Ordnungsbehördengesetz wurden im Jahr 2017 für den Vorplatz des Koblenzer Hauptbahnhofs ausgesprochen?
5. Handelt es sich bei den Toilettenanlagen in der Tiefgarage am Koblenzer Hauptbahnhof und in der Landesbibliothek Koblenz um öffentliche Toilettenanlagen? Wenn ja, kann man Personen, die die Toilettenanlage zweckentfremden, ein Hausverbot erteilen? Wenn ja, warum wird das nicht praktiziert?
6. Wie viele Straf- und Ordnungswidrigkeitsanzeigen wurden wegen Sachbeschädigungen und wildem Urinieren in der Tiefgarage am Koblenzer Hauptbahnhof in den Jahren 2016 und 2017 erstattet?
7. Wird sich die Landesregierung bei den in Bahnhofsnähe ansässigen Banken dafür einsetzen, dass die Öffnungszeiten verlängert werden und gleichzeitig verstärkt die Örtlichkeiten von Polizei und Koblenzer Ordnungsamt kontrollieren lassen? Wenn nein, warum nicht?

Matthias Lammert

Druck: Landtag Rheinland-Pfalz, 3. Juli 2017